



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 35. Sitzung des Verwaltungsausschusses am  
**Montag, dem 09.07.2012 um 17:00 Uhr**  
in das Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal 1. OG ein.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 35. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 5 Protokollbestätigung der 33. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 6 Ankauf des Grundstückes Oberes Tor 2; Flurstück 136, Gem. Schwarzenberg
- TOP 7 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

## Grundstücksangebot der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Die Stadt Schwarzenberg beabsichtigt, das Grundstück Friedrich-Engels-Straße 26, Flurstück 41/7, Gem. Neuwelt mit einer Größe von 1.714 m<sup>2</sup>, zu Wohn- und Gewerbe zwecken zu veräußern. Das Grundstück ist bebaut mit einem Werkstattgebäude und einer Garage. Der Bodenrichtwert für ortsüblich erschlossenes Bauland im Stadtteil Neuwelt liegt lt. aktuellem Grundstücksmarktbericht bei 29,00 €/m<sup>2</sup>. Interessenten können bis zum **23.08.2012, 14:00 Uhr** ihr Angebot schriftlich im gekennzeichneten, geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Angebot - Baugrundstück Friedrich-Engels-Straße 26“  
bei der  
Stadtverwaltung Schwarzenberg  
Straße der Einheit 20  
08340 Schwarzenberg

einreichen. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes einschließlich eines Nutzungs- bzw. Investitionskonzeptes. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Auskünfte erteilt das Sachgebiet Liegenschaftsmanagement unter der Rufnummer 03774 266 230 bzw. 266 106.

## „Beim Lesen tauch ich ab“ - Buchsommer Sachsen 2012 -

Ferienzeit ist Lesezeit. Der Buchsommer Sachsen geht in die 3. Runde. Mehr als 60 Bibliotheken in Sachsen beteiligen sich. Die Stadtbibliothek Schwarzenberg ist auch in diesem Jahr wieder mit dabei. Über 100 brandneue Bücher, spannende Thriller, Mystery- und Fantasyromane, Geschichten für Jungs und für

Mädchen stehen ab dem 9. Juli in der Bibliothek bereit. Am 18. Juli heißt es dann: „Schwarzenberg sucht das Superbuch“. Bei einem Buchcasting werden die 5. Klassen des Bertolt-Brecht-Gymnasiums ihr Lieblingsbuch des Buchsommers 2012 wählen. Die Anmeldung zum Buchsommer 2012 ist kostenlos und unkompliziert. Clubmit-

glieder erhalten eine Clubkarte und ein Leselöcherbuch. Wer mindestens drei Bücher gelesen und das abgestempelte Logbuch bis zum 01.09.2012 in der Bibliothek abgegeben hat, bekommt zur großen Abschlussparty (Termin wird noch bekannt gegeben) ein Zertifikat. Natürlich wird auch wieder der Lesekönig gekrönt.

## Tipps & Termine

### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 05.07. bis 11.07.2012

Noch bis 19.07.2012	09:00 – 12:00 Uhr	„Bunte Welt Indien“ – Fotografien von Lydia Schönberg Diavortrag am 28.06.2012, 15:00 Uhr Bürgerbüro Sonnenleithe, Sachsenfelder Straße 85
Noch bis 02.09.2012	ganztäglich	Sonderausstellung „Adel in Schwarzenberg – die Herrschaft der Tettauer in der Stadt“ Museum Schloss Schwarzenberg
07.07.2012	10:30 Uhr Wo?	Thematische Stadtführung Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5
07.07.2012	20:00 Uhr Wo?	„Matthias Reim“ – Konzert Waldbühne Schwarzenberg
07.07. und 08.07.2012	ganztäglich Wo?	Sonderfahrten der Erzgebirgischen Aussichtsbahn ab Bahnhof Schwarzenberg
08.07.2012	10:30 Uhr Wo?	Sonntagsbrunch Kunst & Kneipe, Obere Schlossstr. 5
09.07.2012	19:30 Uhr Wo?	Sommermusik St. Georgenkirche Schwarzenberg

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information –  
Telefon: 03774 22540 – gern zur Verfügung.

## Benutzungs- und Entgeltordnung für das Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest vom 27.06.2012

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.06.2012 mit Beschluss-Nummer 419/2012 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentliche Einrichtung Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Die Stadt Schwarzenberg veranstaltet jährlich das Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest.

- (1) Das Altstadt- und Edelweißfest fasst mit dem Charakter eines Stadtfestes Bewirtungs-, Erwerbs- und Unterhaltungsgelegenheiten zusammen.
- (2) Die Summe der erlebbaren Angebote stellt dabei die benutzbare öffentliche Einrichtung dar.
- (3) Die Stadt Schwarzenberg stellt das Gesamtangebot des Altstadt- und Edelweißfestes nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung den Besuchern (Benutzern) zur Verfügung.
- (4) Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtung erhebt die Stadt Schwarzenberg privat-rechtliche Entgelte (Eintritt) nach dieser Ordnung.
- (5) Der Anteil der Unterhaltungsgelegenheiten in Form von kulturellen Erlebnissen und künstlerischen Darbietungen nimmt dabei einen hohen Umfang und Stellenwert ein.
- (6) Die Bewirtungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Form eines Spezialmarktes sind in der geltenden Marktordnung der Stadt Schwarzenberg geregelt.
- (7) Um den Charakter des Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfestes, welcher sich aus § 1 Abs. 1 – 6 ergibt, zu wahren, ist allen politischen Parteien, Organisationen und Vereinigungen i.S. der §§ 2, 3 ff. PartG während des Altstadt- und Edelweißfestes jedwede Aktivität im Geltungsbereich der Benutzungs- und Entgeltordnung untersagt.

### § 2 Benutzer

Benutzer im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind natürliche oder juristische Personen.

### § 3 Festbereich

- (1) Als benutzbarer Bereich des Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfestes für Besucher gelten folgende öffentlichen Straßenflächen der Schwarzenberger Altstadt:

- Erlaer Straße (Markt bis Schulberg)
- Eibenstocker Straße (Markt bis Schulberg)
- Markt
- Obere Schloßstraße
- Untere Schloßstraße
- Ratskellergäßchen
- Marktgässchen
- Vorstadt
- Rösselberg
- Fläche der Einmündung Bahnhofstraße, Steinweg, Brunnengraben

- (2) Im Einzelfall können weitere öffentliche Straßenflächen einbezogen werden.

### § 4 Festzeiten

- (1) Das Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfest wird einmal im Jahr, jeweils am Samstag und Sonntag des dritten Augustwochenendes durchgeführt.
- (2) Die Festzeiten werden entsprechend der Marktfestsetzung sowie in Abhängigkeit der Ausgestaltung des Gesamtangebotes des Altstadt- und Edelweißfestes festgesetzt.

### § 5 Ankündigung

Die Ankündigung der Veranstaltung Altstadt- und Edelweißfest

erfolgt durch die Stadt Schwarzenberg rechtzeitig und öffentlich in geeigneter Form.

### § 6 Entgelt (Eintritt)

- (1) Für die Benutzung durch Besucher des Schwarzenberger Altstadt- und Edelweißfestes wird entsprechend dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ein privat-rechtliches Entgelt erhoben.
- (2) Als Zahlungspflichtiger für das Entgelt gilt, wer das Altstadt- und Edelweißfest besucht oder willentlich besuchen möchte und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Die Entgeltpflicht entsteht mit Betreten des festgelegten Festbereichs.
- (4) Für die Entrichtung des Entgeltes wird eine Bescheinigung in Form einer Festpostkarte erteilt.
- (5) Die Festpostkarte kann vom Besucher durch Zahlung des Entgeltes im Vorverkauf in der Schwarzenberg-Information oder durch Zahlung des Entgeltes bei Betreten des Festbereichs an den Kassierstellen erworben werden.
- (6) Die Festpostkarte behält ihre Gültigkeit jeweils ab Erwerb bis zum Ende des Altstadt- und Edelweißfestes. Die Festpostkarte ist auf andere Besucher übertragbar.
- (7) Ausnahmen zur Entgeltpflicht können von der Oberbürgermeisterin festgelegt werden.

### § 7 Höhe des Entgeltes (Eintritts)

Die Höhe des Entgeltes ist nach der Anzahl der Tage des Altstadt- und Edelweißfestes wie folgt gestaffelt:

Benutzung Samstag bis Sonntag:	2,50 €
Benutzung Sonntag:	1,50 €

### § 7 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 27. Juni 2012

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg  
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:  
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg  
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

**Matthias Reim am 07.07.2012 auf  
der Waldbühne Schwarzenberg  
Es gibt noch Karten im Vorverkauf  
und an der Abendkasse!  
Einlass ab 18:00 Uhr!**

## Verschiedenes

### Eine runde Sache ...

Um die Schwarzenberger Litfasssäule in der Erlaer Straße gegenüber der Freien Presse wieder zum Blickfang zu machen, ließen vergangene Woche einige Schüler der Stadtschule kräftig die Pinsel schwingen. Gemeinsam mit ihrem Lehrer Thomas Mai rückte die Kunst AG die alte Fassade der Säule farbenfroh ins rechte Licht - und das nicht nur im übertragenen Sinne, denn die Silhouette des „Schwarzenberger Stadtlights“ bildete tatsächlich die Ideen- und Malvorlage. In Vorbereitung der möglichen gestalterischen Umsetzung brachten sich die Kunst AG-Mitglieder, von denen einige gerade mal in der 5.

Klasse sind, schon zu Jahresbeginn mit verschiedenen kreativen Entwürfen ein, aus denen dann die letztendliche Variante zusammengestellt wurde. Farben und Zubehör wurden vom Wirtschafts- & Gewerbeverein zur Verfügung gestellt, welcher gleichzeitig Initiator dieses Projekts ist. Malermeister Bernd Seidler, Vorstandsmitglied im WGV, hatte bereits in den vergangenen Tagen notwendige Schönheitsreparaturen, wie Spachtelarbeiten und Grundierung, vorgenommen. So konnte das fertige Ergebnis schon zum Töpfermarkt begutachtet werden und sorgte für viel Lob und positive Resonanz.



## Ausstellungseröffnung im Schloss Schwarzenberg „Adel in Schwarzenberg – die Herrschaft der Tettauer in der Stadt“

Großes Interesse fand die Eröffnung der Sonderausstellung über die „Tettauer“ im Schwarzenberger Museum. Mit neuem Lichtdesign und gekonntem Setzen von Akzenten stellen die neu gestalteten Museumsräume die hochwertigen Dokumente und Ausstellungsstücke in einem besonders ansprechendem Licht dar. Ein Besuch der Sonderausstellung lohnt sich in jedem Fall! Die Ausstellung kann noch bis zum 02.09.2012 besucht werden. Für weitere Informationen und Anfragen steht das Team vom Museum Schloss Schwarzenberg – Telefon 03774 23389 – gern zur Verfügung.

